



COVID-19-Präventionskonzept

Organisation/Verein:

Verein Kindersommer Igls
c/o Agentur INN.PULS, Valiergasse 58, 6020 Innsbruck

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

Ferienbetreuung im Zeitraum 12.Juli bis 27.August 2021

Ansprechpartner für das Präventionskonzept

Dr. Julia Walzel

1. Allgemeines

Information und Schulung: Die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten werden im geeigneten Rahmen über das Präventionskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen informiert.

Altersadäquate Aufklärung der Kinder durch die Eltern: Die Eltern verpflichten sich, den Kindern altersgerecht zu erklären, warum Hygiene besonders erforderlich ist, dass über 6jährige in Innenräumen Masken tragen und alle sich regelmäßig die Hände waschen müssen. Niesen und Husten soll in die Armbeugen oder Taschentücher erfolgen.

Personen, die zur Risikogruppe gehören: Jedes Kind ist im Kindersommer herzlich willkommen, wir weisen aber darauf hin, dass ein erhöhtes Risiko für Kinder und Jugendliche mit chronischen Vorerkrankungen besteht. Die Entscheidung, das Kind in die Betreuung des Kindersommer Igls zu geben, obliegt allein der*des Erziehungsberechtigten.

Contact-Tracing: Die Betreuungspersonen dokumentieren der Anwesenheit der Kinder und des Personals täglich bei Eintreffen (Unterschriftenliste). Im Bedarfsfall (Contact-Tracing) wird die Liste an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt. Von allen Erziehungsberechtigten der Kinder sowie allen Betreuungspersonen sind aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern verfügbar.

Tests : Laut Verordnung bringen Kinder ab Vollendung des 10. Lebensjahres – einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) bzw. einen negativen Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit. Diese werden in geeigneter Form (Abfotografieren, Kopie...) dokumentiert und nach einem angemessenen Zeitraum vernichtet. Als Test dürfen laut Verordnung nur jene von Apotheken und Teststraßen verwendet werden. (Stand 07.05.2021, Änderungen vorbehalten!).



Es wird empfohlen, jüngere Kinder regelmäßig zuhause zu testen.

Unserer Betreuungspersonen werden jeweils Montag und Mittwoch auf Corona getestet.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

Maskenpflicht: Ab Betreten der Einrichtung herrscht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske für alle Erwachsenen bzw. zum Tragen eines Mundnasenschutz (einfach Maske) für Kinder ab 6 Jahren. Diese besteht während des gesamten Aufenthalts in den Innenräumen – Ausnahme: Mittagessen am Tisch.

Raumhygiene: Die Räume werden regelmäßig (täglich) gereinigt und desinfiziert und sowohl in der Früh als auch regelmäßig während des Tages gelüftet.

Sanitäranlagen: Bei den Waschbecken steht zusätzlich zur Seife Handdesinfektionsmittel bereit. Die Eltern und die Betreuungspersonen haben die Kinder anzuleiten, regelmäßig Hände zu waschen.

Eingangsbereich: Bei Betreten der Einrichtung desinfizieren sich die Erwachsenen die Hände. Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Kinder ab 6 Jahren sollen die Einrichtung nach Möglichkeit ohne Erwachsene betreten. Mehrere Erwachsene im Eingangsbereich sind unbedingt zu vermeiden, weshalb gegebenenfalls draußen gewartet und das Gebäude erst betreten wird, wenn es andere wieder verlassen haben. Dementsprechend sind aus Hygienegründen und Rücksicht auf die anderen Eltern die Verabschiedungen in den Innenräumen so kurz wie möglich zu halten.

Händewaschen: Alle Kinder waschen sich unmittelbar nach Ablegen der Garderobe die Hände (bei kleineren Kindern unter Anleitung der Eltern oder desinfizieren sie (je nach Wunsch). Sie werden durch die Betreuungspersonen angeleitet, sich die Hände regelmäßig während des Aufenthalts zu waschen.

3. Organisatorische Maßnahmen zur Gruppeneinteilung

Gruppen: Jede Gruppe besteht aus maximal 20 Kindern und 2 fixen Betreuungspersonen. Eine Durchmischung von Kindern oder Betreuungspersonen ist nicht zulässig. Bei unvermeidlichen Zusammentreffen von Kindern und Betreuungspersonen verschiedener Gruppen (Früh, Mittagessen, später Nachmittag) werden die jeweiligen Kontakte dokumentiert.

Gruppen im Freien: Es wird von Seiten des Kindersommers alles unternommen, damit sich die Kinder so viel wie möglich im Freien aufhalten, wo die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske auf Basis der Verordnung entfällt. Die Eltern sind hierbei angehalten, die Kinder den jeweiligen Bedingungen entsprechend gut auszustatten (Regenjacke, Gummistiefel,



Einschmieren mit Sonnencreme etc.). In der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass auf Programmpunkte mit viel Körperkontakt verzichtet wird.

Gruppen in geschlossenen Räumen: Es herrscht Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren. Das Programm wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass keine Sing- oder Schreispiele in geschlossenen Räumen stattfinden werden.

4. Verpflegung:

Trinkflasche: Jedes Kind nimmt seine eigene Trinkflasche mit, die es ausschließlich benutzen soll – es werden keine Becher/Gläser ausgegeben.

Mittagessen: Das Mittagessen wird in kleinen Gruppen je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder in mehreren Tranchen eingenommen. Die Kinder können die Maske im Bereich des Mittagstischs abnehmen. Ihnen wird von den Eltern eine zweite Maske mitgegeben, da es aus hygienischen Gründen empfehlenswert ist, eine einmal getragene Maske zu entsorgen (Müllsäcke stehen bereit) und nicht herumliegen zu lassen.



Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer COVID-19 Infektion

Procedere im Kindersommer: Falls ein Kind beim Kindersommer Symptome einer COVID-19-Infektion zeigt, wird es zunächst von der restlichen Gruppe entweder im Freien oder einem Raum der gut gelüftet werden kann, isoliert.

Die Betreuung wird ausschließlich durch eine Betreuungsperson vorgenommen, welche eine FFP2 Maske trägt und bei dem Kind bleibt. Zudem wird es – je nach Altersgruppe – aufgefordert eine MNS-Maske oder eine FFP2 Maske zu tragen. Die Betreuungspersonen werden angewiesen, dies alles ruhig und liebevoll zu tun, um das Kind nicht zu verängstigen.

Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes werden umgehend kontaktiert und eine schnellstmögliche Abholung des Kindes in die Wege geleitet. Ab Abholung liegt die Verantwortung für weitere Schritte (Ausschluss anderer Erkrankungen, Testung, etc.) bei den Erziehungsberechtigten. Auch die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden werden über den Vorfall informiert und über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt.

Gruppenräume: Gruppenräumlichkeiten werden gelüftet sowie nach Möglichkeit samt gemeinsam genutzten Gegenstände und Infrastruktur etc. durch die Betreuungspersonen gründlich desinfiziert.

Pflichten der Eltern: Konnten andere Erkrankungen als Erklärung der Symptome ausgeschlossen werden und liegt somit ein COVID-19-Verdacht vor, muss das Kind getestet werden. Das Testergebnis ist dem Ansprechpartner des Vereins Kindersommer umgehend mitzuteilen, der dann die anderen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten informiert.

Contract Tracing: Im Fall einer Infektion werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen an die zuständigen Behörden übermittelt, um ein effizientes Contact-Tracing zu ermöglichen. Die Behörde entscheidet dann über weitere Maßnahmen und Klassifizierung der Kontaktpersonen.